

Corporate Governance Erklärung nach § 161 AktG für 2008

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der SINNER AG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex gem. § 161 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand der SINNER AG sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung ihres Unternehmens - wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben - einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Deshalb erklären Aufsichtsrat und Vorstand der SINNER AG gemäß § 161 AktG, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex nicht angewendet wurden und werden.

Dezember 2008

Aufsichtsrat und Vorstand der

SINNER AG